



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 23.09.2015

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 22. September 2015, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

6. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea und die Gemeindevertreter Mag. (FH) Fechtig Vera, Böck Petra, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Gerhalter Christl, Obexer Manfred, DI Münst Christoph, Alge Wolfgang und Rührnschopf Lucas
- Gemeinderat Dr. Matt Frank und Gemeindevertreterinnen DI Wellmann Judith, Ing. Sohm Melitta, Hammouda Carmen sowie die Ersatzmitglieder Freis Andreas, Ing. Wendl Wolfgang, Apollonio Karoline und Mag. Guschl Thomas
- Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz sowie Ersatzmitglied Ing. Köhldorfer Werner
- Gemeindevertreter Greiter Jeannette sowie Ersatzmitglied Jelinek Monika
- Entschuldigt: Gemeinderat Faisst Richard sowie die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose, Ing. Graß Elmar, DI Sandrisser Wolfgang, Ill Sabine, Gemeinderat Mag. Mack Georg sowie die Gemeindevertreter Büchel Erich, Mag. Le Ricque Gertrud, Palkovic Mirco, Fürpaß Walter und MBA Radauer Thomas
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer sowie Berichterstatter Schallert Manfred und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

1. Gemeindeamt Neu
 - a) Volksabstimmung
 - b) Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht)
 - c) Grundsatzbeschluss über die Delegation der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG
 - d) Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe
 - e) Ersatzquartier während der Bauphase
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2015
3. Mitteilungen
4. Allfälliges

1. Gemeindeamt Neu:

- a) Volksabstimmung**
- b) Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht)**
- c) Grundsatzbeschluss über die Delegation der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG**
- d) Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe**
- e) Ersatzquartier während der Bauphase**

a) Volksabstimmung:

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass am Freitag, 11. September ein Antrag auf Volksabstimmung eingelangt ist. Bereits in der letzten Gemeindevertretung am 15. September 2015 hat er mitgeteilt, dass seine Fraktion sich diesem höchsten Gut der direkten Demokratie nicht verschließen will und daher einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Abhaltung einer Volksabstimmung bevorzugt, um eine raschere Entscheidung durch das Stimmvolk zu erreichen.

Wie in der letzten Sitzung angekündigt hat er alle Fraktionsobleute am 20. September 2015 zu einer Besprechung zu dieser Thematik eingeladen. In einem konstruktiven Gespräch einigten sich die Fraktionsobleute – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Fraktion - darauf, dass in der heutigen Sitzung ein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung mit der dem bereits eingebrachten Antrag gleichlautenden Fragestellung eingebracht wird.

Sodann stellt GR. Dr. Matt Frank folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge einer Durchführung einer Volksabstimmung mit der Fragestellung „Soll unser bestehendes Lochauer Gemeindeamt den heutigen Erfordernissen saniert werden?“ zustimmen.

Über Fragen des Vorsitzenden erklärt GR. Dr. Matt Frank, dass im Falle der Zustimmung zu seinem Antrag der Antrag an die Gemeindewahlbehörde auf Abhaltung einer Volksabstimmung mit der gleichlautenden Frage zurückgezogen wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Ergebnis einer Volksabstimmung bindend ist. Sollte daher das Ergebnis mit „Ja zur Sanierung“ ausfallen, ist in weiterer Folge die „Sanierung entsprechend den heutigen Erfordernisse“ genau zu definieren und ein entsprechendes Projekt neu zu entwickeln.

Sollte das Ergebnis auf „Nein zur Sanierung“ lauten, ist der bestehende, gültige Gemeindevertretungsbeschluss zur Umsetzung des „Gemeinschaftshaus“ gemäß dem Siegerprojekt durchzuführen.

Über Fragen des Vorsitzenden erklärt GR. Dr. Matt Frank, dass im Falle eines „Nein zur Sanierung“ seitens seiner Fraktion der Wille des Volkes selbstverständlich akzeptiert und die Umsetzung des bestehenden Beschlusses für das „Gemeindeamt Neu“ gemäß dem Siegerprojekt mitgetragen wird.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass er – bei Annahme dieses Antrages – innert einer Woche die Durchführung einer Volksabstimmung mittels Verordnung anordnen muss. Der Tag der Anordnung ist sogleich der Stichtag. Die Gemeindewahl- bzw. Sprengelwahlbehörden am Abstimmungstag treten in derselben Zusammensetzung wie bei der Gemeindevertretungswahl zusammen. Schließlich ist vom Bürgermeister eine Broschüre zu erstellen, die jedem Stimmberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Abstimmung zuzustellen ist.

Über Fragen erklärt er, dass die Broschüre eine Ausfertigung der Verordnung zur Durchführung einer Volksabstimmung sowie die Meinung des Gemeindevorstandes dazu und allenfalls die Begründung des Beschluss der Gemeindevertretung.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Sodann **befürwortet** die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) den Antrag von GR. Dr. Matt Frank auf Abhaltung einer Volksabstimmung.

- b) Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht)
- c) Grundsatzbeschluss über die Delegation der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG
- d) Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe
- e) Ersatzquartier während der Bauphase

Die Tagesordnungspunkte 1b) – 1e) werden in Berücksichtigung des Beschlusses unter 1a) auf Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Volksabstimmung zurück gestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2015:

Die Niederschrift wird mit der Maßgabe, dass auf Seite fünf 2. Absatz die Wortfolge „GV. DI Wellmann Judith beantragt die Protokollierung“ durch die Wortfolge „Festgehalten wird“ ersetzt wird, **genehmigt**.

3. Mitteilungen:

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass am kommenden Sonntag der Frühschoppen der Feuerwehr Lochau stattfindet und hofft auf ein zahlreiches Erscheinen der Mandatäre.

VBM. Schmid Christophorus berichtet, dass zum Abschluss des „Fahrradwettbewerbes“ rund 30 Teilnehmer bei der Fahrt nach Bad Diezlings teilgenommen haben.

4. Allfälliges:

GR. Dr. Matt Frank:

Er bedankt sich bei der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ für die Zustimmung zur Volksabstimmung.

Ende der Sitzung: 20.27 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister